

Politische Gemeinde Niederglatt

Beleuchtender Bericht

zur Gemeindeversammlung

Freitag, 6. Dezember 2024, 20.00 Uhr

im Singsaal Eichi Niederglatt

Traktanden

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'681'476.60 für die Übertragung des Grundstücks und der Hochbaute "Müliboden" vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen
2. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'476'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung der Lägerstrasse inkl. Wasserleitungsersatz
3. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 270'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung und Aufhebung der Löschreserve des Reservoirs Eschenberg
4. Genehmigung des Budgets 2025 der politischen Gemeinde Niederglatt
5. Genehmigung Kreditabrechnung im Guet, Strassensanierung inkl. Wasserleitung
6. Genehmigung Kreditabrechnung Bachenbülacher- und Gässlistrasse, Strassensanierung inkl. Wasser- und Abwasserleitungen
7. Genehmigung Kreditabrechnung Im Haslerholz, Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Abgabeschacht
8. Genehmigung Kreditabrechnung Bahnhofstrasse, Strassensanierung inkl. Wasserleitung
9. Genehmigung Erlass der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen per 01.08.2025
10. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Akten liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Grafenschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, zur Einsicht auf.

Anfragen

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich der zuständigen Gemeindevorsteher-schaft eingereicht werden, werden schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Niederglatt, 12. November 2024
Gemeinderat Niederglatt

Traktandum 1

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'681'476.60 für die Übertragung des Grundstücks und der Hochbaute "Müliboden" vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Sachverhalt

Die Schweizer Asylpolitik orientiert sich an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Frage, wer in der Schweiz Asyl erhält, wird zudem nach schweizerischem Recht auf Bundesebene und nicht auf kantonaler Ebene geregelt. Die dafür zuständige Stelle ist das Staatssekretariat für Migration (SEM).

Mit der Erhöhung der Asylquote ab 01.06.2023 von 0.9 % auf 1.3% durch den Kanton Zürich musste die Gemeinde Niederglatt 22 zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen. Die bestehenden Kapazitäten reichten längst nicht mehr aus und das Recht auf Familiennachzug verschärft den Kapazitätsbedarf zusätzlich. Die Gemeinde Niederglatt benötigte kurzfristig Kapazitäten von rund 30 Plätzen. Zum damaligen Zeitpunkt verfügte die Gemeinde Niederglatt an der Brunnenwiesenstrasse über eine Containeranlage mit 24 Plätzen. Weiter steht das Obergeschoss (Notwohnung für in Not geratene Personen) des alten Gemeindehauses mit bis zu 12 Plätzen zur Verfügung. Seit Sommer 2022 war zudem die Zivilschutzanlage Eichli für Asylsuchende in Betrieb. Per 01.07.2024 wurde das Kontingent erneut erhöht und zwar auf 1.6 %, weshalb der Bedarf von weiteren 45 Plätzen notwendig ist. Die Gemeinde Niederglatt muss Stand 01.07.2024 mit der Kontingenterhöhung 85 asylsuchende Personen aufnehmen.

Aufgrund dieses Sachverhalts hat der Gemeinderat zur Erfüllung der erhöhten Aufnahmequote diverse Alternativen geprüft. Sämtliche nachweisliche Anstrengungen sind erfolglos geblieben. Der Wohnungsmarkt im unteren und mittleren Preissegment ist ausgetrocknet. Anfragen zur Miete von Gewerbeliegenschaften, leerstehenden oder zum Abbruch vorgesehenen Liegenschaften wurden abschlägig beantwortet. Die Möglichkeiten der gemeindeeigenen Liegenschaften sind gering und reichen für zusätzliche Kapazitäten nicht aus.

Auf der Suche nach anderen Unterbringungsmöglichkeiten stiess der Gemeinderat auf die zum Verkauf stehende Liegenschaft an der Mülibodenstrasse 1, Kat.-Nr. 1624, Niederglatt und konnte diese erwerben (GRB 96/2023 und Medienmitteilung vom 17.05.2023). Der Kaufpreis für das über 700m² grosse Grundstück samt Containeranlage betrug 1.16 Mio. Franken. Die auf dem Grundstück verbaute Containeranlage besteht aus fünf Einheiten und ist modular nutzbar. Das Grundstück erlaubt es auch, zwei separate Zugänge zu den einzelnen Einheiten zu realisieren (getrennte Gruppenunterkünfte zur Beherbergung von Männern sowie Familien mit Frauen und Kindern). Die Anlage wird nach Umbauarbeiten Platz für ca. 52 Personen bieten und entschärft den Handlungsdruck, genügend Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen zu können.

Da die Liegenschaft in der Gewerbezone liegt und vielseitig nutzbar ist, hat sich der Gemeinderat für den Kauf der Liegenschaft als Bestandteil des Finanzvermögens entschieden und sollte dem Bereich Soziales zur vollständigen Nutzung vermietet werden.

Erwägungen (Kreditrecht)

Gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden umfasst das Finanzvermögen (FV) jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (z.B. Gebäude inkl. deren Grundstücke, die zu Anlagezwecken gehalten werden).

Das Verwaltungsvermögen (VV) umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der Umstand, dass die Liegenschaft ausschliesslich für die Unterbringung von asylsuchenden Personen und Flüchtlingen genutzt wird, stellt eine öffentliche Aufgabenerfüllung dar und bedingt ein Übertrag der Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Rechnungslegung der Zürcher Gemeinden HRM2). Auch die Vermietung an die Abteilung Soziales ist als öffentliche Aufgabe einzustufen. Die Liegenschaft weiterhin im Finanzvermögen zu bilanzieren wäre somit unzulässig bzw. rechtswidrig.

Der Übertrag des Grundstücks und der Hochbaute vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen stellt eine neue einmalige Ausgabe dar. Der Verpflichtungskredit ist deshalb der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Bewertungsgrundlage Landwert Grundstück

Für die Aufspaltung des Kaufpreises von Fr. 1.16 Mio. Franken auf den Landwert und Hochbaute wurde Bezug auf eine Vergleichshandänderung (Gewerbezone G3) genommen. Das Grundstück an der Mülibodenstrasse hat die Grundnutzung G4, was bedeutet, dass ein grösseres Bauvolumen als bei G3 besteht. Das Grundstück ist somit leicht attraktiver als jenes in der Vergleichshandänderung. Der Verkehrswert wird entsprechend um 20 % erhöht. Da das Grundstück bebaut ist (Containeranlage), wird ein Überbauungsabschlag von 10 % festgelegt. Die Berechnungsgrundlagen sind diesem Antrag beigelegt.

Aus dieser Berechnung resultiert ein Quadratmeterpreis von Fr. 423.00. Bei einem Grundstück von 738 m² ergibt dies einen Landwert von Fr. 312'174.00.

Verpflichtungskredit

Der zuhanden der Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 zu beantragende Verpflichtungskredit setzt sich für die bereits gekaufte Liegenschaft wie folgt zusammen:

Grundstück (errechneter Landwert: Quadratmeter x Verkehrswert)	Fr.	312'174.00
Container (Hochbaute)	Fr.	847'826.00
Bezahlter Kaufpreis	Fr.	<u>1'160'000.00</u>
Umbauarbeiten inkl. Behebung des Wasserschadens, Bauleitung, Geräte und Einrichtungen, Umgebungsarbeiten und Elektroverteilkasten	Fr.	521'476.60
Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	Fr.	<u>1'681'476.60</u>

Folgekostenberechnung

Das Grundstück wird nicht abgeschrieben. Die Hochbaute wird über die Nutzungsdauer (10 Jahre) abgeschrieben. Diese Folgekosten werden künftig jährlich die Erfolgsrechnung belasten. Die Kosten sehen im Detail wie folgt aus:

Kapitalfolgekosten:		
- Abschreibung Container 10 Jahre von Fr. 1'369'302.60 (Anschaffungswert zuzüglich Umbauarbeiten)	Fr.	136'930.26
Betriebliche Folgekosten:		
- Betriebliche Folgekosten, 2 % von Fr. 1'369'302.60	Fr.	27'386.05
Personelle Folgekosten:		
- Umgebungsarbeiten durch Gemeindewerke, 2 % von Fr. 1'369'302.60	Fr.	<u>27'386.05</u>
Jährliche Bruttomehrbelastung	Fr.	<u>191'702.36</u>

In einem Kreditantrag ist das Ausweisen einer Folgekostenberechnung vorgeschrieben. Aufgrund des bereits abgewickelten Liegenschaftskaufs handelt es sich beim Kreditantrag und der Kapitalfolgekostenberechnung um eine rein rechnerische Grösse des Gemeindehaushalts, die keine effektiven Ausgaben zur Folge haben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'681'476.60 für die Übertragung des Grundstücks und der Hochbaute "Müliboden" vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung diesen zur Annahme.

Traktandum 2

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'476'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung der Lägerstrasse inkl. Wasserleitungsersatz

Sachverhalt

Die Lägerstrasse und die darin verlegten Werkleitungen wurden 1967 respektive 1978 erstellt. Der Strassenbelag ist infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt und soll nun ersetzt werden.

Die Wasserleitungen stammen noch aus den 60er und 70er Jahren und haben ihre Nutzungsdauer erreicht. Das Leitungsmaterial ist erfahrungsgemäss anfällig auf Korrosion/Lochfrass und soll rechtzeitig ersetzt werden. Gleichzeitig mit der Wasserleitung soll auch die darüberliegende Strasse, im Rahmen eines koordinierten Projekts, saniert werden. Das Sanierungsprojekt sieht die Erneuerung der Belagsschichten und Randabschlüsse vor. Die Fundationsschicht wird grundsätzlich belassen und nur im Bereich der Werkleitungsgräben erneuert.

Die bestehenden Abwasserleitungen befinden sich noch in einem guten Zustand, es drängen sich keine Sanierungsmassnahmen auf.

Der Gemeinderat Niederglatt beauftragte mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2024 die Müller Ingenieure AG, das notwendige Bauprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Der bewilligte Kredit der Projektierung von Fr. 55'500.00, inkl. MWST, wird nicht in den Kredit des auszuführenden Vorhabens eingerechnet und wird separat abgerechnet.

Erwägungen

Strassensanierung

Die Lägerstrasse weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6.20 m auf. Die bestehenden Randabschlüsse werden durch Spezialrandsteine ersetzt und mit der Steinhinterkante bündig auf die Grenze versetzt. Dadurch resultiert eine Reduktion der Fahrbahnbreite auf ca. 5.90 m.

Der vorhandene Strassenaufbau wurde anhand von vier Sondagen erhoben. Drei davon befinden sich in der Lägerstrasse und eine in der Hohfurrstrasse. Diese haben ergeben, dass die Fahrbahn über einen genügenden Kiesunterbau mit einer Stärke von ca. 65 cm und einen Belagsaufbau von ca. 8 bis 10 cm Stärke verfügt.

Die alten Beläge werden entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. Mit den geplanten Massnahmen entspricht die Tragfähigkeit der Strasse den heutigen Normen. Die Ausbaubeläge (PAK-Gehalt < 250 mg/kg) können in einer Deponie entsorgt oder der Wiederverwertung zugeführt werden.

Alle Abschlüsse entlang der Strassenränder werden ersetzt. Das Längsgefälle in der Hohfurrstrasse und in der Lägerstrasse, von der Einmündung Rainstrasse bis zur Gärtlistrasse, beträgt weniger als 2 %. Dies erfordert den zusätzlichen Einbau von Wassersteinen, um den Oberflächenabfluss zu gewährleisten. In den übrigen Abschnitten ist das Längsgefälle grösser als 2 % und es kann auf Wassersteine verzichtet werden.

Für die Strassenentwässerung werden im Sanierungsabschnitt die Gefälle nur leicht angepasst, sodass nur minimale Anpassungen an den privaten Grundstücken erforderlich sind.

Der Strassenablauf auf Höhe der Lägerstrasse Nr. 28 wird aufgrund des Quergefällswechsels neu angeordnet. Der Strassenablauf in Verlängerung der Parzellengrenze Lägerstrasse Nr. 24/26 wird aufgehoben. Alle Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert.

In der Lägerstrasse vor der Einfahrt in die Gärtlistrasse befindet sich eine bestehende Stoppmarkierung. Diese wird nach erfolgter Strassensanierung wieder markiert. Im restlichen Projektbereich sind keine weiteren Markierungen vorhanden oder vorgesehen. Die Beschilderung wird gemäss Bestand übernommen und bei Bedarf ersetzt.

Ersatz Wasserleitung

Das Projekt sieht vor, die bestehenden Wasserleitungen mit Durchmesser von 125 mm im Sanierungsabschnitt zu ersetzen. Die Linienführung bleibt wo möglich im Trasse der bestehenden Leitung. Für den Zusammenschluss im Einmündungsbereich der Hohfurrstrasse / Lägerstrasse und der Gärtlistrasse / Lägerstrasse wird die bestehende Hauptleitung lokal ersetzt.

Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen.

Die fünf bestehenden Hydranten an der Lägerstrasse und der bestehende Hydrant an der Gärtlistrasse werden am selben Standort durch neue Modelle mit einem Zulauf NW 125 mm ersetzt. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung (GVZ).

Es werden ca. 545 m duktile Steckmuffengussrohre "Duktus" mit einem Innendurchmesser von 125 bis 150 mm verlegt. Die Rohre sind innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet. Alle Formstücke sind ebenfalls aus duktilem Gusseisen sowie innen und aussen emailliert. Sämtliche neuen Leitungsverbindungen werden als schubgesicherte Verbindungen ausgebildet.

Die neuen Anlagen entsprechen dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Niederglatt.

Beleuchtung

Nach Auskunft der EKZ muss die Beleuchtung im Projektabschnitt erneuert werden. Das Projekt der EKZ sieht für eine normgerechte Ausleuchtung neu 17 anstelle der bisher 16 Kandelaber vor. Es werden neue PE-Kabelschutzrohre verlegt und alle Kandelaber mit energiesparenden LED-Leuchten ausgerüstet.

Bauvorhaben Dritter

Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen. Private Bauvorhaben sind bisher keine bekannt.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	541'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Geländer, Vermarkung usw.)	Fr.	148'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	51'000.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	740'000.00
MWST 8.1 % (gerundet)	Fr.	60'000.00
Zwischentotal inkl. MWST	Fr.	800'000.00

Im Budget 2025 bzw. Finanzplanung 2026 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 725'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt. Der Deckbelag (im Kostenvoranschlag enthalten) wird erst 2026 eingebaut und die Kosten von ca. Fr. 75'000.00 inkl. MWST dem Budget 2026 belastet.

Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	540'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Vermarkung usw.)	Fr.	35'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	50'000.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	625'000.00
MWST 8.1 % (gerundet)	Fr.	51'000.00
Zwischentotal inkl. MWST	Fr.	676'000.00

Im Budget 2025 ist für den Wasserleitungsersatz ein Betrag von Fr. 625'000.00, exkl. MWST, eingestellt. Die Ausführung soll aus Kosten- und Synergiegründen gleichzeitig mit der geplanten Strassensanierung umgesetzt werden.

Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung	Fr.	800'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	676'000.00
Total Bruttokredit	Fr.	1'476'000.00

Bauprogramm

Das Bauprogramm sieht vor, dass die Strassensanierung zusammen mit dem geplanten Ersatz der Wasserleitung ab dem Frühling 2025 erfolgen wird. Die Ausführungsdauer der Arbeiten wird mit ca. 5-6 Monaten geschätzt. Der Deckbelag wird erst im Jahr 2026 eingebaut.

Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- GR-Beschluss vom 19.02.2024 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Strassen Lägernstrasse, dat. 19.08.2024
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Lägernstrasse, dat. 19.08.2024
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Lägernstrasse, Teil 1, Abschnitt Hohfurrstrasse bis Rainstrasse, Plan 1, dat. 19.08.2024
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Lägernstrasse, Teil 2, Abschnitt Rainstrasse bis Gärtlistrasse, Plan 2, dat. 19.08.2024
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung Lägernstrasse, Teil 1, Abschnitt Hohfurrstrasse bis Rainstrasse, Plan 4, dat. 19.08.2024
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung Lägernstrasse, Teil 2, Rainstrasse bis Gärtlistrasse, Plan 5, dat. 19.08.2024

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 4. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von einmaligen Ausgaben bis Fr. 2'000'000.00 für einen bestimmte Zweck zuständig. Der Gemeindeversammlung wird zudem beantragt, dem Gemeinderat innerhalb des Projektierungskredites die Vergabekompetenz an die einzelnen Fachplaner zu übertragen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, den Verpflichtungskredit auf die direkte finanzielle Auswirkung des Gemeindehaushaltes zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'476'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung der Lägernstrasse sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredites in Höhe von Fr. 1'476'000.00 inkl. MWST.

Traktandum 3

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 270'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung und Aufhebung der Löschreserve des Reservoirs Eschenberg

Ausgangslage

Das alte Reservoir Eschenberg (RES), welches im Jahr 1975 erbaut wurde, ist baulich in einem schlechten Zustand. Bereits im GWP 2013 wurde dies entsprechend festgehalten. Mit der Verkleinerung der Zone Eschenberg und der Erweiterung des Reservoirs Hörberg kann die Löschreserve im RES Eschenberg ausgeschieden und aufgehoben werden. Hierfür sind Anpassungen an der hydraulischen Ausrüstung im Rohrkeller des RES Eschenberg notwendig.

Im Weiteren ist das Reservoir Eschenberg durch das Kantonale Labor Zürich im Juni 2022 kontrolliert worden. Bei dieser Inspektion vom 21.06.2022 durch die Lebensmittelinspektorin des Kanton Zürich, wurden bereits erfasste Mängel der letzten Inspektion im Jahr 2012 erneut bemängelt, da sie bis dato nicht behoben wurden. Auch sind zusätzlich weitere Mängel festgestellt worden. Das Bauwerk macht von aussen einen guten Eindruck, jedoch sind im Innenraum Mängel festzustellen, unter anderem:

- Braune Sickenflecken entlang der Ecke/Wand bei der Sickerleitung
- der Überlauf der grösseren Kammer scheint nur mit einer Klappe vom Pumpensumpf getrennt zu sein

Aufgrund fehlender Beleuchtung in den Kammern konnte der innere Zustand nicht bewertet werden. Eine einzelne Beprobung der Kammern über einen Probeabnahmehahn ist nicht möglich. Die Kammern werden über einen Filter belüftet, jedoch fehlt ein entsprechender Sabotageschutz. Die Liste der Mängelaufzählungen ist nicht abschliessend. Folglich entspricht das Reservoir Eschenberg nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Erwägungen

Bereits im Jahr 2021 und 2022 wurde durch das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, ein Betrag von Fr. 50'000.00, exkl. MWST für die Aufhebung der Löschreserve und Anpassung des Rohrkellers im Budget eingestellt. Aufgrund der erheblichen Mängelliste vom 21.06.2022 wurde in Absprache mit dem Kantonalen Labor Zürich die Sanierung und Mängelbehebung aufgeschoben.

Die Firma Gujer präsentierte erstmals im März 2023 eine Honorarofferte für einen Projektierungskredit auf Basis des Inspektionsberichts vom Kantonal Labor Zürich, datiert 21.06.2022, zur Aufhebung der Löschreserve und Anpassung des Rohrkellers im RES Eschenberg. Die geschätzte Summe belief sich auf Fr. 16'138.85. Da im Budget 2023 kein Betrag für Sanierungsmassnahmen eingestellt war, wurde eine Neubeurteilung inkl. Sanierung und möglichen Varianten durch den Ressortvorsteher verlangt.

Aufgrund dessen fand eine Begehung vor Ort statt, um einen Variantenvergleich zur Sanierung des RES Eschenberg zu ermitteln. Beteiligt waren das Ingenieurbüro Gujer AG und der angehende Brunnenmeister der Gemeinde Niederglatt.

Die Firma Gujer präsentierte am 08.05.2023 der Gemeinde Niederglatt eine Grobkostenschätzung mit drei Varianten zur Sanierung bzw. Erneuerung des RES Eschenberg. Die Preisdifferenzen von Variante 1 mit Fr. 145'360.00 zur Variante 2 mit Fr. 585'000.00 und zum Neubau (Variante 3) mit Fr. 1'838'700.00, zeigen grosse finanzielle Differenzen und Nutzungsdauer zwischen den einzelnen Varianten auf. Aufgrund dieser Tatsache wurde ein weiterer Variantenvorschlag von der Gemeinde Niederglatt gewünscht. Die Firma Gujer präsentierte danach einen überarbeiteten Variantenvergleich mit einer weiteren Nutzungsdauer von 15 Jahren. Bei sämtlichen Varianten sind die Projektierungskosten des Ingenieurbüro Gujer AG enthaltend.

Die Variantenvorschläge sehen wie folgt aus:

Variante 1, Nutzungsdauer 5 Jahre (geforderte Massnahmen durch das Kantonale Labor Zürich)

Die Variante zur Erfüllung der Beanstandungen des kantonalen Labors wie Lüftung, Licht und Siphonierung sowie die Aufhebung der Löschreserve und Anpassung des Rohrkellers wird mit einem Preis von Fr. 152'000.00, exkl. MWST, veranschlagt. Bei einer weiteren Nutzungsdauer von 5 Jahren, bis Ende 2030, entspricht dies Investitionskosten von Fr. 30'400.00 pro Jahr.

Variante 2, Nutzungsdauer 15 Jahre

Zusätzlich zur Variante 1 werden die Rohrkeller-Verrohrung und die Armaturen erneuert, um einen Betrieb bis zum Jahr 2040 zu sichern. Für diese Variante werden Kosten von Fr. 270'000.00 exkl. MWST, geschätzt. Betrieblich würde dies bei einer zusätzlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren Investitionskosten von ca. Fr. 18'000.00 pro Jahr entsprechen.

Variante 3, Nutzungsdauer 25 Jahre

Nebst der Aufhebung der Löschreserve werden Umbaumassnahmen am Reservoir für den Einbau von Drucktüren und Bullaugen vorgesehen sowie der Ersatz der hydraulischen Ausrüstung berücksichtigt. Bei diesem Grundsatzentscheid in Abklärung mit dem GWP, kann die Aufrechterhaltung des Reservoirs Eschenberg, um weitere 10 Jahre gegenüber der Variante 2 bis zum Jahr 2050 gewährleistet werden. Mit der neuen Nutzungsdauer von 25 Jahren wären somit Fr. 23'800.00 pro Jahr für die Investition zu berücksichtigen. Dies würde einer Summe von Fr. 595'000.00, exkl. MWST, für die Sanierung entsprechen.

Variante 4, Neubau, Nutzungsdauer 70 Jahre

Das Reservoir Eschenberg wird aufgehoben und die Kapazität im Reservoir von Höri, um 1'500 m³ erweitert. Bei einer Nutzdauer von 70 Jahren würden ca. Fr. 26'400.00 pro Jahr in den Investitionskosten anfallen, was einer Budgetsumme von Fr. 1'845'000.00, exkl. MWST, entspricht. Somit wäre die Wasserversorgung nach Realisation der Erweiterung, um 1'500 m³ in Höri bis ca. ins Jahr 2095 gegeben.

Mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren und Investitionskosten von Fr. 270'000.00, was Kosten von Fr. 18'000.00 pro Jahr entspricht, ist die Variante 2 am wirtschaftlichsten und auch sofort realisierbar. Aus diesem Grund wurde für das Budget 2025 ein Betrag von Fr. 270'000.00 vorgesehen. Bei einer Ausführung der Variante 2 wäre eine Neubeurteilung ca. 10 Jahre nach der Sanierung empfehlenswert, um einen möglichen Neubau oder weitere Massnahmen zeitnah lancieren zu können.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante 2 entschieden und diese im Budget 2025 mit einem Kredit von Fr. 270'000.00 inkl. MWST, eingestellt.

Projektdetails

In der Kostenschätzung der Ingenieurbüro Gujer AG, zu der Variante 2 für Fr. 270'000.00 inkl. MWST, sind folgende Arbeiten enthalten, welche zur Erfüllung der Beanstandungen des kantonalen Labors und zur Aufrechterhaltung des Reservoirs bis zum Jahr 2040 notwendig sind:

- Projektierung der Ingenieurbüro Gujer AG
- Aufhebung der Löschreserve und Aufhebung des alten Teils vom Reservoir aus dem Jahr 1907
- Anpassungen der Verrohrungen im Rohrkeller
- Erneuerung der Armaturen
- Instandstellung der Beleuchtung in der Wasserkammer
- Luftfeuchteregulierung mittels Luftentfeuchtung
- Neue Eingangstür zum Reservoir
- Sämtliche weiteren Mängel der Beanstandung des kantonalen Labors sind behoben

Kostenvoranschlag

Sanierung und Aufhebung Löschreserve Reservoir Eschenberg (Preise inkl. MWST)

Bauarbeiten	Fr.	45'000.00
Nebenarbeiten (Rohrinstallationen, Beleuchtung, Maler, Türen usw.)	Fr.	170'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	55'000.00
Total inkl. MWST	Fr.	270'000.00

Im Budget 2025 sind für die Sanierung und Aufhebung der Löschreserve des Reservoirs Eschenberg Kosten im Betrag von Fr. 270'000.00 inkl. MWST, berücksichtigt.

Bauprogramm

Das Bauprogramm sieht vor, dass die Sanierung ab dem Frühling 2025 erfolgen wird. Die Ausführungsdauer der Arbeiten wird mit ca. 4-5 Monaten geschätzt.

Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- Inspektionsbericht des Kantonalen Labors Zürich vom 29.06.2022
- Grobkostenschätzung mit 4 Varianten, Ingenieurbüro Gujer AG vom 09.04.2024
- Honorarofferte für Projekt und Realisierung, Ingenieurbüro Gujer AG vom 09.04.2024

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 270'000.00 inkl. MWST, für die Sanierung und Aufhebung der Löschreserve des Reservoirs Eschenberg.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bruttokredites in Höhe von Fr. 270'000.00 inkl. MWST.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2025 der politischen Gemeinde Niederglatt

Überblick

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend etwas abgeschwächt. Für die Folgejahre sind die Aussichten positiver und die Inflationsrate als auch die Zinsen dürften leicht zurückgehen. Die Prognoserisiken sind dagegen vorwiegend negativ. Es drohen sich verschärfende geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, welche die Energiekosten weiter in die Höhe treiben. Mit steigender Einwohnerzahl kann dennoch mit einem Anstieg der Erträge (Direkte Steuern und Ressourcenausgleich) ausgegangen werden. Dem gegenüber steht das hohe Investitionsvolumen (Schulhaus, Werkgebäude, Infrastruktur etc.), welche nicht ausreichend selbst finanziert werden kann und zu einer Zunahme der verzinslichen Schulden führen wird. In der Erfolgsrechnung werden jährlich Defizite gegen 1 Mio. Franken erwartet.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Mit straffem Haushaltsvollzug und sorgfältiger Leistungsüberprüfung will der Gemeinderat Verbesserungen erzielen, den Haushalt soweit möglich entlasten und den Steuerfuss konstant halten.

§ 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Da die Gemeinde Niederglatt ein Nettovermögen von 22.2 Mio. Franken ausweist, darf von dieser Regelung abgewichen werden und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Die Erfolgsrechnung im Budget 2025 zeigt einen Aufwand von Fr. 36'599'200.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 26'197'100.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 10'402'100.00 verbleibt. Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 10'884'146.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 82 % (Fr. 9'325'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 1'077'100.00 wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt per Ende Budgetjahr 2025 voraussichtlich 50 Mio. Franken.

Das Investitionsbudget 2025 weist im Verwaltungsvermögen, bei Gesamtausgaben von Fr. 6'305'700.00 und Gesamteinnahmen von Fr. 432'500.00, Nettoinvestitionen von Fr. 5'873'200.00 aus. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 265'000.00 vorgesehen. Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Investitionsausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt, bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'951'630.00 und fällt um Fr. 82'770.00 tiefer aus gegenüber dem Budget 2024. In der Verwaltung sind individuelle Weiterbildungen geplant sowie eine interdisziplinäre Weiterbildung der Abteilungsleitenden. Bei den Anschaffungen ist eine virtuelle Telefonie vorgesehen. Die Durchführung der Jungbürgerfeier

ist erst im Jahr 2026 wieder geplant. Bei der Exekutive wird auf die Budgetierung einer ausserordentlichen Entschädigung verzichtet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'234'700.00 und ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 87'500.00 höher. Der höhere Aufwand ist insbesondere auf die Mehrkosten bei den Entschädigungen an das Betreibungsamt und den Zweckverband Polizei RONN zurückzuführen. Bei der Feuerwehr müssen neue Einrück-Tenues und Kaderhemden angeschafft werden. Für die Zusammenführung der Feuerwehrorganisationen Niederhasli-Niederglatt sind Fr. 20'000.00 im Budget eingestellt (externe Beraterfirma).

2 Bildung

Der Nettoaufwand fällt gegenüber Vorjahresbudget um Fr. 88'700.00 tiefer aus. Zwar steigen die Lohnkosten erneut infolge mehr Lehrpersonen und entsprechend höheren Beiträgen an den Kanton für die kantonalen Löhne. Wie beim Gemeinderat wird auch bei der Schulleitung keine ausserordentliche Entschädigung mehr budgetiert. Ebenfalls fallen die Projektierungskosten für die Wettbewerbsphase Schulhaus Rietlen weg.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Das Nettoergebnis fällt um Fr. 18'550.00 tiefer aus als im Budget 2024. Für die Bibliothek ist eine neue Homepage sowie die Anschaffung eines Bücherwagens geplant. In den Funktionen Kultur, Massenmedien und Freizeit orientieren sich die Budgetposten mehrheitlich an den effektiven Kosten im Jahr 2023.

4 Gesundheit

Im Bereich Gesundheit ist mit einem um rund Fr. 671'000.00 höherem Aufwand als im Vorjahresbudget zu rechnen. Beim Alters- und Pflegeheim Eichi ist aufgrund hoher Besatzstufe eine zusätzliche Teilzeitstelle budgetiert worden. Preiserhöhungen im Jahr 2024, insbesondere bei Food Warenkosten, wurden im Budget 2025 entsprechend berücksichtigt. Im Gesundheitswesen ist der Trend der Kostensteigerung (Erhöhung der Pflegestufen) nach wie vor ungebrochen. Die gesetzlichen Vorgaben lassen der Gemeinde wenig Spielraum den steigenden Kosten entgegenzuwirken.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen und den effektiven Zahlen aus dem Vorjahr und fällt um Fr. 275'230.00 höher aus als im Vorjahresbudget. Die Ausgabensituation ist von Gesetzes wegen gegeben und lässt der Gemeinde kaum Spielraum die Kosten zu senken.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Nettoergebnis fällt um Fr. 45'700.00 höher aus als im Vorjahr. Die budgetierten Abschreibungen basieren auf bestehenden Abschreibungen zuzüglich geplanter Investitionsausgaben im Jahr 2025. Bei den Energiekosten (Strom) wurden die Budgetzahlen infolge Kostensteigerung im Jahr 2023 an die effektiv angefallenen Kosten angepasst. Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) fallen minim tiefer aus als im Vorjahresbudget. Für den Betrieb der Toilettenanlage am Bahnhof erstellt die SBB neu eine Heiz- und Betriebskostenabrechnung zulasten der Gemeinde Niederglatt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet. Im Jahr 2025 ist im Bereich Wasser und Abwasser eine Gebührenerhöhung, im Abfallwesen eine Gebührensenkung vorgesehen, welche im Budget berücksichtigt wurde.

Im Bestattungswesen fallen die Lohnkosten der Verträgerdienste weg. Die Todesanzeigen werden nur noch auf der Website und im Schaukasten der Gemeinde publiziert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt Fr. 492'630.00 und fällt im Vergleich zum Budget 2024 um Fr. 28'770.00 tiefer aus. Hauptsächlich ist dies mit den geplanten Unterhaltsarbeiten an Flurstrassen entlang Haslibach und Feldhofstrasse/Ehrliweg zu begründen.

9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis fällt gegenüber Vorjahresbudget um 856'000.00 besser aus. Die Schätzung des Steuerertrages für das Budget 2025 basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen. Es werden bei den natürlichen Personen leicht höhere Einnahmen erwartet, jedoch ist mit höherem Zinsaufwand zu rechnen, da der Ausgleichszins auf 1 % erhöht wurde. Für die Berechnung des Finanzausgleichsbetrags werden die eigene Steuerkraft und das kantonale Mittel gegenübergestellt. Die eigene Steuerkraft bewegt sich nach wie vor unter dem Kantonsmittel. Entsprechend resultiert eine höhere Finanzausgleichszahlung.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Im Gemeindehaus wird die Schalterhalle durch bauliche Massnahmen optimiert und im Archiv müssen neue Platzverhältnisse geschaffen werden. Beim Salzhüsli steht die Sanierung der Fassade und des Daches (Fr. 60'000.00) an. An der Baurechnung der Sanierung des Sekundarschulhauses beteiligt sich die Gemeinde mit einem Beitrag von Fr. 100'000.00 für den Spezialtrakt BEKO.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Für den Heizungsersatz im Feuerwehrdepot sind Fr. 65'000.00 sowie Fr. 80'000.00 für eine Photovoltaikanlage im Budget eingestellt. Beim Schützenhaus sind Fr. 400'000.00 für die Sanierung / Rückbau des Anzeigegrabens der Schiessanlage vorgesehen.

2 Bildung

Von dem im Juni 2024 durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Projektierungskredit über Fr. 1'974'200.00 bezüglich Neubau/Erweiterung Schulhaus Rietlen sind im Budget 2025 Fr. 594'000.00 eingestellt. Weiter zeichnet sich ab, dass ab Schuljahr 2024/2025 zusätzlicher Platz für Schulklassen benötigt wird. Hierfür sind zwei Schulcontainer als Provisorium mit Fr. 700'000.00 im Budget berücksichtigt. Für die Ausstattung (Mobiliar) dieser Container sind weitere Fr. 40'000.00 ins Budget aufgenommen worden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine Investitionsausgaben.

4 Gesundheit

Im Alters- und Pflegeheim Eichi sind keine Investitionen geplant. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf, an dem die Gemeinde Niederglatt mit 1.84 % beteiligt ist, sieht zur Sicherung der Liquidität die Erhöhung des nominellen Eigenkapitals vor. Die Einzahlung erfolgt über die Jahre gestaffelt bis 2028. Der Anteil für 2025 beträgt Fr. 35'714.00.

Für ein im Jahr 2017 gewährtes Darlehen erfolgt 2025 die zweite Rückzahlungsrate von Fr. 100'000.00. Die vollständige Rückzahlung an die Gemeinde erfolgt bis ins Jahr 2026 und wird jeweils im Budget berücksichtigt.

5 Soziale Sicherheit

Keine Investitionsausgaben

6 Verkehr und Nachrichtendienst

Diverse Sanierungsprojekte gemäss mehrjährigem Investitionsplan werden wie in den Vorjahren im Budget eingestellt. Bereits laufende Strassensanierungen stehen vor dem Abschluss, im Budgetjahr folgt noch der Einbau der Deckbeläge. Grössere Strassensanierungen im Jahr 2025 sind unter anderem an der Lägern- und Gerstmattstrasse mit Fr. 725'000.00 bzw. Fr. 500.000.00 geplant. Für die Anpassung der Parkanordnung beim Gemeindehausparkplatz sind Fr. 270'000.00 im Budget eingestellt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden zusammen mit den Strassensanierungen ausgeführt. Beim Wasser als auch beim Abwasser werden im Budgetjahr keine grösseren Bauvorhaben erwartet, weshalb die Anschlussgebühren tiefer ausfallen als im Vorjahresbudget. Für das 2. Paket der Revision der Bau- und Zonenordnung sind im Budget Fr. 50'000.00 vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Keine Investitionsausgaben

9 Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Wohnhaus Eichi ist für 2025 die Sanierung des Flachdachs inkl. Anschaffung einer Photovoltaikanlage geplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 16.09.2024 mit folgenden Eckdaten genehmigt:

<u>Erfolgsrechnung</u>	
Gesamtaufwand	Fr. 36'599'200.00
Gesamtertrag	Fr. 35'522'100.00
Aufwandüberschuss zulasten Eigenkapital	<u>Fr. 1'077'100.00</u>
 <u>Investitionsrechnung VV</u>	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 6'305'700.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 432'500.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	<u>Fr. 5'873'200.00</u>
 <u>Investitionsrechnung FV</u>	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 265'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	<u>Fr. 265'000.00</u>
 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	 11'371'951.00
Steuerfuss	82 %

Der Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'077'100.00 zulasten des Eigenkapitals, Nettoinvestitionen von Fr. 5'873'200.00 im Verwaltungsvermögen und Fr. 265'000.00 im Finanzvermögen, wird genehmigt.

Der Steuerfuss des Politischen Gemeindeguts wird auf 82% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 11'371'951.00 festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Niederglatt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 16.09.2024 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 82 % (Vorjahr 82 %) des einfachen Staatssteuerertrages festzusetzen.

Auszüge aus dem Budget 2025

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	35'722'400.00	34'261'400.00	33'526'663.60
30 Personalaufwand	10'238'520.00	10'093'650.00	9'191'84.36
31 Sach- und übriger Aufwand	6'310'180.00	6'520'250.00	5'751'176.08
33 Abschreibungen	1'825'700.00	1'718'200.00	1'787'410.55
35 Einlagen	269'500.00	21'100.00	398'130.47
36 Transferaufwand	17'078'500.00	15'908'200.00	16'398'362.14
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	34'562'900.00	32'883'000.00	36'685'595.36
40 Fiskalertrag	12'835'000.00	12'004'000.00	16'494'213.00
41 Regalien und Konzessionen	2'400.00	7'700.00	1'011.90
42 Entgelte	6'829'500.00	6'255'600.00	6'496'139.44
43 Verschiedene Erträge	16'600.00	14'400.00	56'029.50
45 Entnahmen Fonds	5'500.00	93'700.00	3'715.45
46 Transferertrag	14'873'900.00	14'507'600.00	13'634'486.07
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'159'500.00	-1'378'400.00	3'158'931.76
34 Finanzaufwand	184'500.00	189'500.00	149'509.92
44 Finanzertrag	266'900.00	364'700.00	286'527.85
Ergebnis aus Finanzierung	82'400.00	175'200.00	137'017.93
Operatives Ergebnis	-1'077'100.00	-1'203'200.00	3'295'949.69
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	2'000'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-2'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'077'100.00	-1'203'200.00	1'295'949.69
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	692'300.00	757'500.00	787'524.79
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	-692'300.00	--757'500.00	-787'524.79
Total Aufwand	36'599'200.00	35'208'400.00	36'463'698.31
Total Ertrag	-35'522'100.00	-34'005'200.00	-37'759'648.00

Investitionen im Verwaltungsvermögen 2025

		Ausgaben	Einnahmen
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	260'000.00	
5040.00	Gemeindehaus Umbau Schalterhalle	140'000.00	
	Archiv Gemeindehaus, Umbaumassnahmen	60'000.00	
	Salzhüsli, Sanierung Dach und Fassade	60'000.00	
0291	MZR Eichi (BEKO)	100'000.00	
5040.00	Hochbauten	100'000.00	
0292	Zentrum Eichi	230'000.00	
5040.00	Heizungersatz Zentrum Eichi	230'000.00	
1500	Feuerwehr	145'000.00	
5040.00	Ersatz Heizung Feuerwehrdepot	65'000.00	
	Photovoltaikanlage Feuerwehrdepot	80'000.00	
1610	Militärische Verteidigung (Schützenhaus)	400'000.00	
5040.00	Sanierung/Rückbau Anzeigegegraben (Schiessanlage)	400'000.00	
2120	Primarstufe	136'000.00	
5060.00	Möblierung Schulzimmer (Digitale Wandtafeln und Möbel)	96'000.00	
	Möblierung Provisorium zusätzlicher Schulraum	40'000.00	
2170	Schulliegenschaften	1'294'000.00	
5040.00	Planungskredit Schulhaus Rietlen	594'000.00	
	Provisorium Schulhaus (2 Schulcontainer)	700'000.00	
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	35'700.00	
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen (KZU)	35'700.00	
4900	Gesundheitswese, Übriges	100'000.00	
6450.00	Rückzahlung Darlehen Gen. Ärztehaus	100'000.00	
6150	Gemeindestrassen	1'745'000.00	
5010.00	Einmündung Kaiserstuhlstr.-Coop-Volg, Projekt	10'000.00	
	Grafenschaftstr., Abschnitt Zürcherstr. bis Glatt	10'000.00	
	Südstrasse, Sanierung	20'000.00	
	Im Boden u. Bachtlenstrasse, Sanierung	30'000.00	
	Ringstrasse, Sanierung	50'000.00	
	Lägernstrasse, Sanierung	725'000.00	
	Gemeindeparkplatz, Anpassung Parkanordnung	270'000.00	
	Strassen-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	100'000.00	
	Bachenbülacherstrasse, Sanierung	30'000.00	
	Gerstmattstrasse, Abschnitt Kürzistr. bis Kaiserstuhlstr.	500'000.00	

7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'600'000.00	150'000.00
5030.00	Aufhebung Löschreserve Eschenberg	270'000.00	
	WL Grafenschaftstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Glatt	10'000.00	
	Zürcherstrasse u. Kaiserstuhlstrasse, Leitungsersatz	30'000.00	
	WL-Verbindung zu Kaiserstuhlstrasse	10'000.00	
	Südstrasse, Leitungsersatz (Verbindung Südstr.-Bahnhof)	10'000.00	
	Lägernstrasse, Ersatz Wasserleitung	625'000.00	
	Gerstmattstrasse, Wasserleitung	300'000.00	
	Wasserleitungs-Erneuerungsunterhalt 2025	70'000.00	
	Aspstrasse, Sanierung Notverbindung	60'000.00	
	Bachenbülacherstrasse, WL Feldstr. Bis Grundacherstr.	15'000.00	
5620.00	Investitionsbeitrag an Gemeinde Höri	200'000.00	
	Wasserversorgung Hochfelden-Höri-Neerach-Niederglatt		
6370.00	Wasseranschlussgebühren 2025		150'000.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	290'000.00	182'500.00
5030.00	Fremdwasserableitung Bahnhofsareal SBB	140'000.00	
	Fremdwasserleitung Kirchrain-, Schulstrasse, Etappe Schulstrasse bis Glatt	15'000.00	
	Fremdwasserleitung Kirchrain-, Schulstrasse, Etappe 3 Rietlistrasse	70'000.00	
5290.00	Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP 2.0)	65'000.00	
6350.00	Investitionsbeitrag von SBB		32'500.00
6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren 2025		150'000.00
7410	Gewässerverbauung	20'000.00	
5290.00	Massnahmen Gefahrenkartierung, Massnahmenumsetzung	20'000.00	
7900	Raumordnung	50'000.00	
5290.00	2. Paket Revision Bau- und Zonenordnung	50'000.00	
		6'305'700.00	432'500.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2025		5'873'200.00
		6'305'700.00	6'305'700.00
	Investitionen im Finanzvermögen 2025		
		Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	265'000.00	
7040.00	Wohnhaus Eichi: Sanierung Flachdach und Photovoltaikanlage	265'000.00	
		265'000.00	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen 2025		265'000.00
		265'000.00	265'000.00

Auszug aus dem Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028

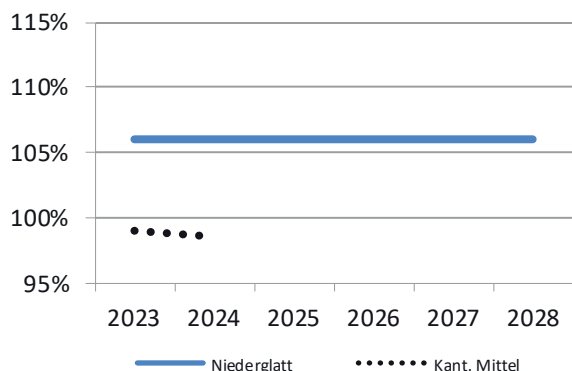
Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend etwas abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die Zunahmen auf der Aufwandseite (v.a. Allgemeine Dienste und Pflegefinanzierung bereits 2023 und Bildung per 2024) sowie die sehr hohen Investitionen belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 38 Mio. Franken ist ein vergleichsweise sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schulhaus, Werkgebäude, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Defizite von ca. 1 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 4 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 29 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird abgebaut und weicht am Ende der Planung einer Nettoschuld von ca. 200'000 Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Die verzinslichen Schulden dürften um 30 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 82 %. Bei den Gebührenhaushalten wird im Abwasser und Wasser bereits im 2025 mangels Kostendeckung bzw. aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit einer Tarifierhöhung geplant, während im Abfall eine Senkung vorgesehen ist.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

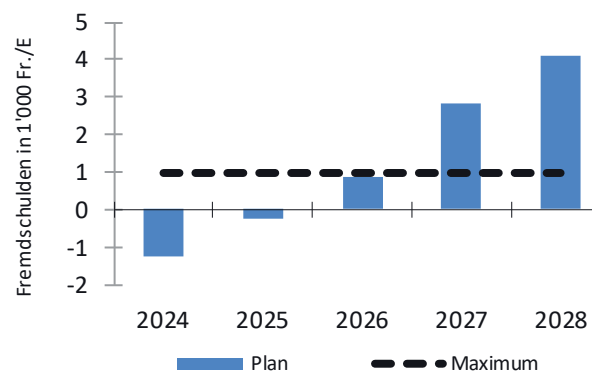
Steuerhaushalt



Der Gesamtsteuerfuss bleibt stabil, während das kant. Mittel leicht zurückgeht. Er liegt nun ca. acht Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

Begrenzung Verschuldung

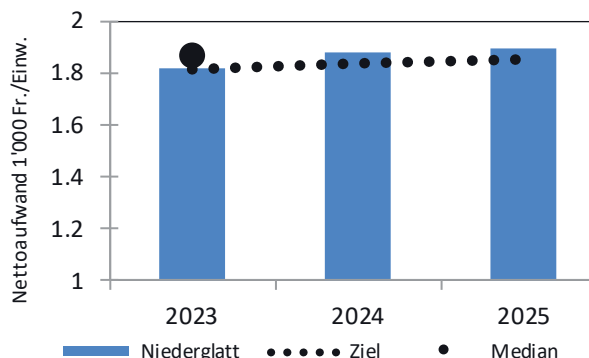
Steuerhaushalt



Die Verschuldung steigt rasch an und liegt am Ende der Planung 18 Mio. Franken über dem Maximum.

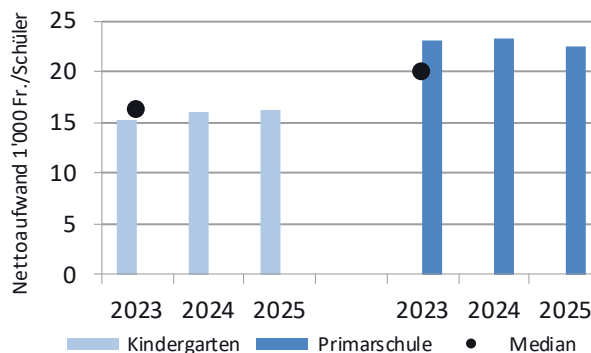
Effiziente Aufgabenerfüllung Gemeinde

Steuerhaushalt



Effiziente Aufgabenerfüllung Bildung

Steuerhaushalt



Im Budget 2025 wird mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen gerechnet. Sie liegen aber weiterhin recht nahe beim Mittelwert.

Die Aufwendungen pro Schüler nehmen v.a. beim Kindergarten zu. Gesamthaft liegt der Nettoaufwand im 2025 über dem Median 2023.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrößen ausrichten:

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Niederglatt will auch steuerlich eine attraktive Gemeinde sein. Der Steuerfuss soll eine kontinuierliche Entwicklung aufweisen. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches (Refa) konnte der Steuerfuss in Richtung des kant. Mittelwert gesenkt werden.

Messgrösse

Steuerfuss vs. Mittelwert

Realisation grösserer Investitionsvorhaben

In Niederglatt soll die bestehende Infrastruktur (Bildung, Wasserversorgung, Verkehr, Ausbau Kläranlage und Kanalisation) optimiert und ausgebaut werden. Verschiedene grössere Investitionsvorhaben wurden bereits gemacht, andere stehen noch vor oder sind in der Umsetzung.

Messgrösse

Investitionsvolumen

Effiziente Aufgabenerfüllung

Zur Sicherstellung der effizienten Aufgabenerfüllung vergleicht Niederglatt die Nettoaufwendungen der Erfolgsrechnung regelmässig mit anderen Gemeinden. Ohne Begründung sollen die spezifischen Nettoaufwendungen nicht über dem Medianwert liegen. Eine sorgfältige Budgetierung und die bewusste Einflussnahme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unterstützt die Zielerreichung.

Messgrösse

Gemeinde

Aufwandzunahme max. Einwohner + Teuerung

Bildung

Veränderung Fr./Schüler in Richtung Mittelwert

Begrenzung Verschuldung

Niederglatt will den Haushalt auch in Zukunft nicht mit hohen Schulden belasten. Für den Steuerhaushalt wird eine Obergrenze für verzinsliche Schulden von 1'000 Franken je Einwohner festgelegt. (Schulden = Darlehen und Kontokorrente abzüglich Liquidität und Anteil Gebührenhaushalte) Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben dürfen die Schulden auf maximal 1'000 Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird.

Messgrösse

Fremdverschuldung maximal 1'000 Franken je Einwohner

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

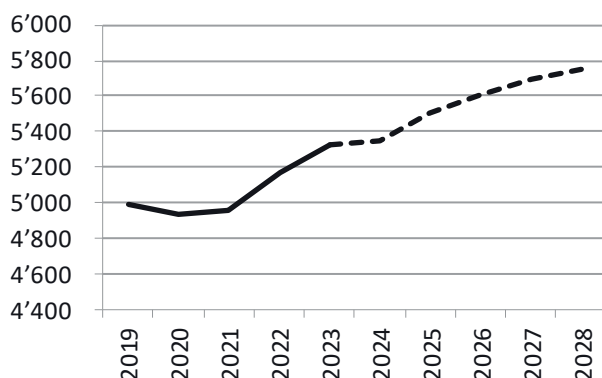
Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlt jährlich ca. 1 Mio. Franken und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (SFA 10 %) sind Verbesserungen von jährlich mehr als 2 Mio. Franken nötig. In erster Linie sollten mittels straffem Haushaltvollzug und weiteren Massnahmen (evtl. Leistungsüberprüfung/-verzicht) Verbesserungen auf der Aufwandseite erzielt werden. Allenfalls fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss für den Rechnungsausgleich mittel-/langfristig vier Prozentpunkte höher angesetzt werden. Kurzfristig könnte auch die Auflösung der finanzpol. Reserve erwogen werden.

Das Nettovermögen reduziert sich im Steuerhaushalt um 29 Mio. Franken und weicht am Ende der Planperiode einer Nettoschuld von rund 200'000 Franken. Die sehr hohen Investitionen bei ungenügender Selbstfinanzierung führen zudem zu einer raschen Zunahme der verzinslichen Schulden. Der Maximalwert (1'000 Fr./Einw.) wird am Ende der Planung um 18 Mio. Franken verfehlt. Einerseits muss die Verbesserung über eine höhere Selbstfinanzierung erfolgen (vgl. oben), aber auch das Investitionsprogramm ist auf Notwendigkeit, Zeitpunkt und Höhe kritisch zu hinterfragen. Zur Begrenzung der Schulden kann auch die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Planungsgrundlagen

Die Schweizer Wirtschaft dürfte in der ersten Hälfte dieses Jahres aufgrund der schwachen Weltkonjunktur und der höheren Preise weiterhin unter Potenzial wachsen. Eine konjunkturelle Belebung wird erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet, getragen von einem Anziehen der internationalen Nachfrage und einer dynamischeren Entwicklung in der Industrie. Die Entwicklung in den Dienstleistungssektoren bleibt aber robust. Trotz des schwachen BIP-Wachstums wird mit einem soliden Beschäftigungswachstum und einer weiterhin tiefen Arbeitslosenquote gerechnet. Für die Folgejahre sind die Aussichten positiver und das Wirtschaftswachstum sollte wieder anziehen. Sowohl die Inflationsrate als auch die Zinsen dürften leicht zurückgehen. Die Prognoserisiken sind vorwiegend negativ: Unvorhergesehene Zweitrundeneffekte könnten ein Sinken der Kerninflationsrate verhindern. Darüber hinaus drohen sich verschärfende geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, die Energiepreise in die Höhe zu treiben. Zusätzlich stellt der Ausgang der Wahlen in den USA eine weitere Unsicherheit dar, die Einfluss auf die Weltwirtschaft haben könnte. Ein Lichtblick bleibt die Aussicht auf einen Kaufkraftschub, ausgelöst durch die tiefere Inflation, der den privaten Konsum und damit die Wirtschaft ankurbeln könnte.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer Zunahme Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 60 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Beizug des externen Beratungsunternehmens swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2024 - 2028)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	3'907
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-32'647
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-28'740
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-367
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-29'107

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2028)	Fr./Einw.	-29
Eigenkapital (31.12.2028)	Fr./Einw.	7'374
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		12%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

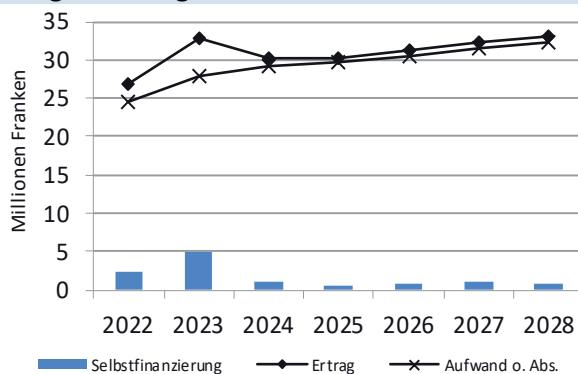
- Schulraum (Ersatzneubau Rietlen)
- Neubau Werkgebäude
- GVZ Konzept 2023, Depotumbau Feuerwehr Diverse Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten

Finanzvermögen

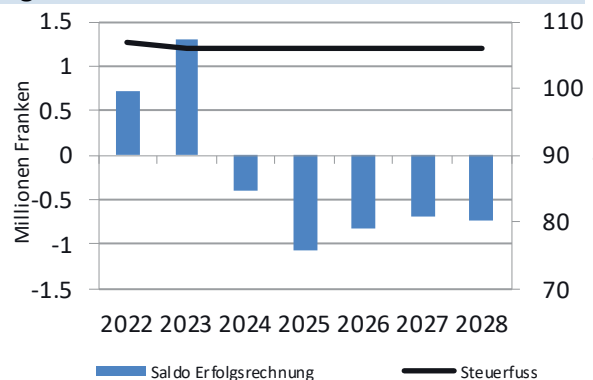
- Sanierung Flachdach Wohnhaus Eichi

Mit **steigender Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die **Grundstückgewinnsteuern** bleiben eine wichtige Ertragsquelle. Der Haushalt wird wegen **steigender Kosten**, insbesondere in den Bereichen Allgemeine Dienste, Bildung und Pflegefinanzierung belastet. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen sowie das höhere **Zinsniveau** wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 1 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 42 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 4 Mio. Franken, womit die sehr hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen von 33 Mio. Franken lediglich zu 12 % selbst finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von rund 200'000 Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz bzw. einer tiefen Verschuldung entspricht.

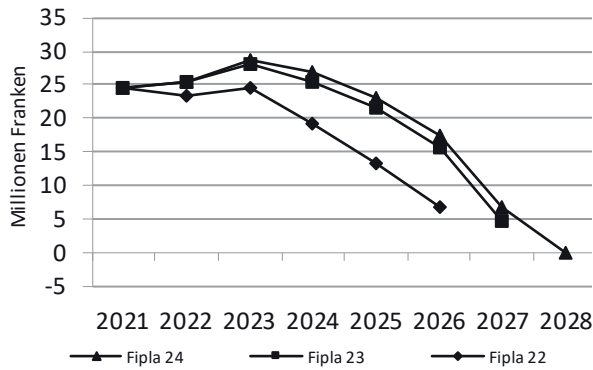
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein ähnlicher Verlauf im Nettovermögen.

In der Erfolgsrechnung wird mit leicht höheren Aufwendungen gerechnet. Weniger Erträge aus Steuern und Ressourcenausgleich (Konjunktur) verschlechtern das Ergebnis ebenfalls. Hingegen wird von etwas höheren Grundstückgewinnsteuern ausgegangen. Insgesamt resultiert eine tiefere Selbstfinanzierung als im Plan vor Jahresfrist.

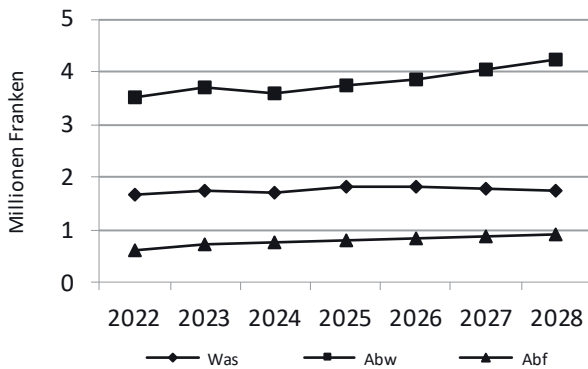
Das Investitionsvolumen hat um 4 Mio. Franken zugenommen.

Der günstigere Verlauf ist vor allem auf die höheren Grundstückgewinnsteuern 2024 zurückzuführen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2024 - 2028)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'409	1'385	249
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-4'997	-178	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-3'588	1'207	249
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2028)	1'000 Fr.	1'727	4'242	919
Kostendeckungsgrad (2028)		94%	117%	110%
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		28%	781%	k.A.
Gebührenertrag (2028)	Fr./Einw.	132	202	75

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

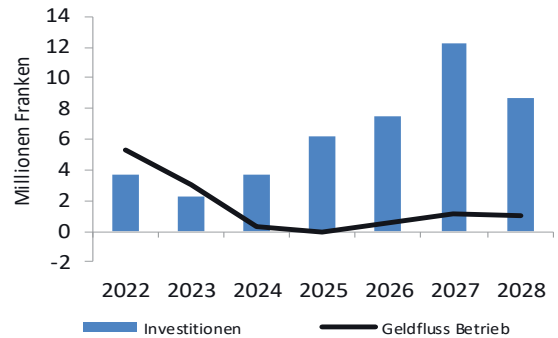
Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Erhöhung	Zunahme Schulden
Abwasser	Erhöhung	Hohe Schulden und knappe Kostendeckung
Abfall	Senkung	Hohe Kostendeckung

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2024)			10'278
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		2'910	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-37'821		
- Finanzvermögen	-367	-38'188	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-		
- Neuaufnahme Schulden	30'000		
- Veränderung Anlagen	-	30'000	
Veränderung Liquide Mittel			-5'279
Liquide Mittel (31.12.2028)			4'999
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2028			25
Schulden inkl. KK per 31.12.2028		1.3%	37'198

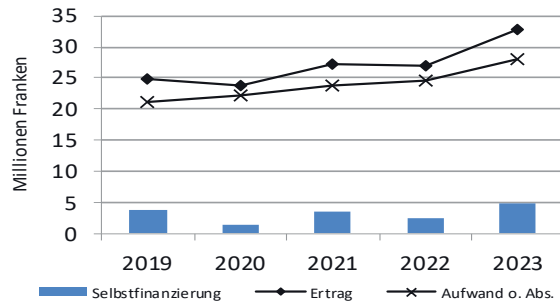


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 3 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 38 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 35 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht hauptsächlich durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden (inkl. Kontokorrente) auf 37 Mio. Franken. Mit der Zinswende im Jahr 2022 hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Derzeit wird von einer Stabilisierung des Zinsniveaus ausgegangen. Bei der anstehenden starken Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Darlehensgeber eine besondere Bedeutung zu.

Die vergangenen Jahre (2019 - 2023)

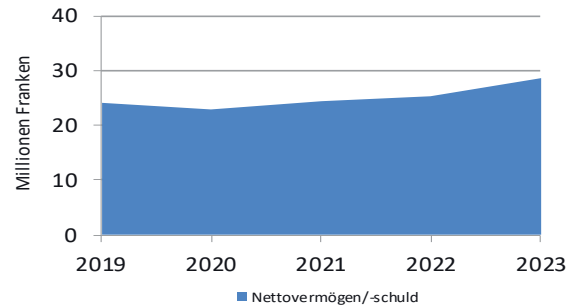
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Die Einwohnerzahl ist im 2023 erneut stark angestiegen. Während im 2022 tiefere Nettokosten ausgewiesen wurden, ist im 2023 ein überdurchschnittlicher Anstieg der Nettoaufwendungen zu verzeichnen. Trotz dieser Aufwandsteigerungen wird ein positives Rechnungsergebnis sowie eine leicht überdurchschnittliche Selbstfinanzierung präsentiert.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den tiefen Nettoinvestitionen von 9 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 16 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 178 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (1 Mio.) resultiert ein Haushaltüberschuss von 6 Mio. Franken. Dieser Überschuss im Steuerhaushalt wurde grösstenteils für die Finanzierung der Gebührenhaushalte eingesetzt. Weiter erfolgte im 2023 eine Zunahme an verzinslichen Schulden, während der Bestand an flüssigen Mitteln ebenfalls deutlich erhöht wurde. Das Nettovermögen im Steuerhaushalt beträgt per Ende 2023 29 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein sehr hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist analog zum kantonalen Mittelwert um einen Prozentpunkt (Sekundarschule) gesunken. Im Aufwandniveau für das Rechnungsjahr 2023 zeigt einzig folgende Position einen überdurchschnittlich hohen Wert: Primarschule.

Mit 5 Mio. Franken ist die Selbstfinanzierung im 2023 rund 2 Mio. höher als im Vorjahr. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die sehr hohen Grundstückgewinnsteuern, die ordentlichen Steuern sowie den Ressourcenausgleich (abgegrenzt) zurückzuführen. Demgegenüber standen deutlich höhere Aufwendungen in den Bereichen Allgemeine Dienste, Kindergarten, Primarschule, Kultur sowie Pflegefinanzierung Heime, womit sich das bis 2022 eher tiefe Aufwandniveau dem Medianwert angeglichen hat. Der im 2023 erzielte Selbstfinanzierungsanteil (14,7 %) liegt etwas über dem Durchschnitt. Mit dem Abschluss 2023 verbleibt die Steuerkraft bei 61 % vom kant. Mittelwert. Die Gebührenhaushalte verzeichneten im 2023 allesamt positive Rechnungsabschlüsse, während kaum Investitionen getätigt wurden.

Mittelflussrechnung (2019 - 2023)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	16'043	5'375	21'419
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-8'989	-10'800	-19'789
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	7'054	-5'424	1'630
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-1'337	-	-1'337
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	5'718	-5'424	293
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2023)	Fr./Einw.	5'366	-1'185	4'180
Eigenkapital (31.12.2023)	Fr./Einw.	8'663	1'159	9'821
Selbstfinanzierungsgrad (2019 - 2023)		178%	50%	108%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

Traktandum 5

Genehmigung Kreditabrechnung im Guet, Strassensanierung inkl. Wasserleitung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 02.12.2022 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 900'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Strasse "Im Guet". Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasserleitungen sowie die Erneuerung der Strassenbeleuchtung.

Vorgängig beauftragte der Gemeinderat mit Beschluss vom 16.05.2022 das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, die Projektierung dieser Arbeiten vorzunehmen. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 23.08.2024 wurden die Bauarbeiten inkl. Einbau des Deckbelags im Zeitraum zwischen Mai und Juli 2023 ausgeführt.

Erwägungen

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung (inkl. MWST)

Bauarbeiten Strasse	Fr.	459'650.20
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	71'348.55
Technische Arbeiten	Fr.	39'107.40
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>570'106.15</u>

GV-Kredit vom 02.12.2022

Strasse (inkl. MWST)	Fr.	600'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	29'893.85

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung (inkl. MWST)

Bauarbeiten Wasserleitung	Fr.	203'889.10
Nebenarbeiten	Fr.	13'970.30
Technische Arbeiten	Fr.	26'661.45
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>244'520.85</u>

GV-Kredit vom 02.12.2022

Wasserleitung (inkl. MWST)	Fr.	300'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	55'479.15

Begründung Minderkosten: Bei den Tiefbau- und Installateurarbeiten konnte dank günstigen Unternehmerangeboten ein Submissionserfolg von ca. Fr. 31'500.00 realisiert werden. Die Position "Diverses und Unvorgesehenes" wurden nicht in vollem Umfang beansprucht und dadurch wurden ca. Fr. 18'000.00 nicht benötigt. Die Aufwendungen bei den Technischen Arbeiten fielen geringer aus als veranschlagt. Es wurden ca. Fr. 6'000.00 nicht beansprucht.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung	
Strasse	Fr.	570'106.15	Fr.	600'000.00	Fr.	- 29'893.85
Ersatz Wasserleitung	Fr.	244'520.85	Fr.	300'000.00	Fr.	- 55'479.15
Total	Fr.	814'627.00	Fr.	900'000.00	Fr.	- 85'373.00

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2023 - 2024 verbucht. Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnung Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung vom 23.08.2024
- Bauabrechnung Ersatz der Wasserleitung vom 23.08.2024
- GV-Kreditbeschluss vom 02.12.2022

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 6. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zuständig.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, die Kreditabrechnung zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Strasse "Im Guet", inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 814'627.00, inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 900'000.00) im Betrag von Fr. 85'373.00 (9.49%) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung Kreditabrechnung Bachenbülacher- und Gässlistrasse, Strassensanierung inkl. Wasserleitung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 04.12.2020 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 1'500'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse auf dem Abschnitt Bachenbülachertrasse bis Grossgasse. Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sowie den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasser- und Abwasserleitung. Im Zuge der Strassensanierung wurden im Projektperimeter gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) die überlasteten Kanalisationsleitungen auf einer Länge von ca. 310 Meter ersetzt. Es wurden insgesamt ca. 465 Meter Kanalisationsleitung mittels PP-Kunststoffrohren erneuert.

Vorgängig beauftragte der Gemeinderat mit Beschluss vom 26.03.2018 das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, die Projektierung dieser Arbeiten vorzunehmen. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Erwägungen

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 04.03.2024 wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen Mai und Dezember 2021 ausgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im August 2022.

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung

Bauarbeiten Strasse	Fr.	373'801.25
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	88'949.10
Technische Arbeiten	Fr.	39'203.10
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>501'953.45</u>

GV-Kredit vom 04.12.2020 Strasse (inkl. MWST)	Fr.	575'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	73'046.55

Begründung Minderkosten: Die Kreditunterschreitung von Fr. 73'046.55 bei der Strassensanierung wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 62'000.00 in den Bereichen Tiefbauarbeiten (durch tiefe Unternehmerangebote) sowie mit der teilweisen Nichtbeanspruchung der Position "Diverses, Unvorhergesehenes" von ca. Fr. 11'000.00 begründet.

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten Wasserleitung	Fr.	306'840.65
Nebenarbeiten	Fr.	7'805.05
Technische Arbeiten	Fr.	27'760.50
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>342'406.20</u>

GV-Kredit vom 09.06.2021 Wasserleitung (inkl. MWST)	Fr.	465'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	122'593.80

Begründung Minderkosten: Bedingt durch günstige Unternehmerangebote in den Bereichen Tiefbau- und Installationsarbeiten konnte ein Submissionserfolg von ca. Fr. 74'000.00 realisiert werden. Bei der Position "Diverses und Unvorgesehenes" wurde der Umfang nicht benötigt und dadurch wurden ca. Fr. 28'000.00 nicht beansprucht. Die Aufwendungen für die Nebenarbeiten (Gärtner, Bepflanzung, Vermessung) und bei den Technischen Arbeiten fielen geringer aus als veranschlagt. Es wurden ca. Fr. 21'000.00 nicht beansprucht.

Kostenzusammenstellung Kanalisation

Bauarbeiten Kanalisation	Fr.	374'418.90
Nebenarbeiten	Fr.	2'260.35
Technische Arbeiten	Fr.	27'692.50
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>404'371.75</u>

GV-Kredit vom 04.12.2020 Kanalisation (inkl. MWST)	Fr.	460'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	55'628.25

Begründung Minderkosten: Die Kreditunterschreitung von Fr. 55'628.25 bei der Kanalisationssanierung wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 15'000.00 in den Bereichen Tiefbauarbeiten (durch tiefe Unternehmerangebote), bei den Nebenarbeiten von ca. Fr. 11'000.00 (Gärtner, Bepflanzung sowie Technische Arbeiten), sowie mit der teilweisen Nichtbeanspruchung der Position "Diverses, Unvorhergesehenes" von Fr. 30'000.00 begründet.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung
Strasse	Fr.	501'953.45	Fr.	575'000.00	Fr. -73'046.55
Ersatz Wasserleitung	Fr.	342'406.20	Fr.	465'000.00	Fr. -122'593.80
Kanalisation	Fr.	404'371.75	Fr.	460'000.00	Fr. - 55'628.25
Total	Fr.	1'248'731.40	Fr.	1'500'000.00	Fr. -251'268.60

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2020 - 2024 verbucht. Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil: Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis, Bauabrechnungen (Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung und Kanalisation, sowie Ersatz der Wasserleitung) vom 04.03.2024 sowie GV-Kreditbeschluss vom 04.12.2020.

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 6. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zuständig.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, die Kreditabrechnung zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse auf dem Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse, inkl. Teilersatz Kanalisation und Ersatz Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 1'248'731.40, inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 1'500'000.00) im Betrag von Fr. 251'268.60 (16.75 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Traktandum 7

Genehmigung Kreditabrechnung Im Haslerholz, Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Abgabeschacht

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 13.12.2019 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 729'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Strasse "Im Haslerholz". Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sowie den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasserleitungen.

Im Zuge der Strassensanierung wurde im Projektperimeter die vorhandene Wasserleitung auf einer Länge von ca. 193 Meter ersetzt. Ausserdem wird für die Sicherstellung des zweiten Standbeins der Hochzone Niederglatt ein Abgabeschacht erstellt.

Vorgängig beauftragte der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.02.2019 das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, die Projektierung dieser Arbeiten vorzunehmen. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Erwägungen

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 04.03.2022 und der Kostenaufstellung der Gujer AG vom 17.01.2024 wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen November und Dezember 2020 ausgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im Juli 2021.

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung

Bauarbeiten Strasse	Fr.	159'740.50
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	37'096.20
Technische Arbeiten	Fr.	20'970.30
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>217'807.00</u>

GV-Kredit vom 13.12.2019

Strasse (inkl. MWST)	Fr.	265'000.00
<i>Kreditunterschreitung</i>	Fr.	47'193.00

Begründung Minderkosten: Die Kreditunterschreitung von Fr. 47'193.00 bei der Strassensanierung wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 16'000.00 in den Bereichen Tiefbauarbeiten (durch tiefe Unternehmerangebote), geringerer Aufwand von Fr. 18'000.00 bei den Nebenarbeiten wie Bepflanzung und den Regelungen mit den Grundeigentümer/innen sowie mit der teilweisen Nichtbeanspruchung der Position "Diverses, Unvorhergesehenes" von ca. Fr. 13'000.00 begründet.

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten Wasserleitung	Fr.	169'304.80
Nebenarbeiten	Fr.	3'247.55
Technische Arbeiten	Fr.	21'285.85
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>193'838.20</u>

GV-Kredit vom 13.12.2019		
Wasserleitung (inkl. MWST)	Fr.	227'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	33'161.80

Begründung Minderkosten: Bei der Position "Diverses und Unvorgesehenes" wurde der Umfang nicht benötigt und dadurch wurden ca. Fr. 19'500.00 nicht beansprucht. Die Aufwendungen für die Nebenarbeiten (Gärtner, Bepflanzung, Vermessung) und bei den Technischen Arbeiten fielen geringer aus als veranschlagt. Es wurden ca. Fr. 12'000.00 nicht beansprucht.

Kostenzusammenstellung Abgabeschacht

Bauarbeiten Abgabeschacht	Fr.	10'354.40
Nebenarbeiten (Steuerungen, Schacht, Gärtner etc.)	Fr.	159'027.25
Technische Arbeiten	Fr.	26'989.40
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>196'371.05</u>

GV-Kredit vom 13.12.2019		
Abgabeschacht (inkl. MWST)	Fr.	237'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	40'628.95

Begründung Minderkosten: Die Kreditunterschreitung von Fr. 40'628.95 bei dem Abgabeschacht Kanalisationsanierung wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 22'000.00 in den Bereichen Tiefbauarbeiten (durch tiefe Unternehmerangebote und Synergien mit der gleichzeitigen Strassensanierung), bei den Nebenarbeiten von ca. Fr. 12'000.00 beim Gärtner und Bepflanzung, sowie der nicht Beanspruchung von ca. Fr. 5'000.00 bei den Technischen Arbeiten) begründet.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung
Strasse	Fr.	217'807.00	Fr.	265'000.00	Fr. - 47'193.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	193'838.20	Fr.	227'000.00	Fr. - 33'161.80
Abgabeschacht	Fr.	196'371.05	Fr.	237'000.00	Fr. - 40'628.95
Total	Fr.	608'016.25	Fr.	729'000.00	Fr. - 120'983.75

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2020 - 2023 verbucht. Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnungen (Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung inkl. Abgabeschacht) vom 04.03.2022 bzw. 17.01.2024
- GV-Kreditbeschluss vom 13.12.2019

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 6. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zuständig.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, die Kreditabrechnung zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Strasse "Im Haslerholz", inkl. Ersatz Wasserleitung und Neubau Abgabeschacht mit Gesamtkosten von Fr. 608'016.25, inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 729'000.00) im Betrag von Fr. 120'983.75 (16.60 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Traktandum 8

Genehmigung Kreditabrechnung Bahnhofstrasse, Strassensanierung inkl. Wasserleitung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 10.12.2021 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 1'198'500.00 inkl. MWST für die Sanierung der Bahnhofstrasse. Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasserleitungen sowie die Erneuerung der Strassenbeleuchtung.

Vorgängig beauftragte der Gemeinderat mit Beschluss vom 19.10.2020 das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, die Projektierung dieser Arbeiten vorzunehmen. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 26.08.2024 wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen Juni und Dezember 2022 ausgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im Juni 2023.

Erwägungen

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung (inkl. MWST)

Bauarbeiten Strasse	Fr.	746'135.15
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	114'598.70
Technische Arbeiten	Fr.	<u>65'997.85</u>
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>926'731.70</u>

GV-Kredit vom 10.12.2021

Strasse (inkl. MWST) inkl. Deckbelag	Fr.	875'000.00
Kreditüberschreitung 5.9%	Fr.	51'731.70

Begründung Mehrkosten: Bei den Tiefbauarbeiten sind die Aufwendungen der provisorischen Signalisation und Umleitungen umfangreicher ausgefallen als im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die Mehrkosten betragen ca. Fr. 30'000.00 für diesen Posten. Die Bauteuerung im Tiefbau belastet die Kosten mit zusätzlich Fr. 30'500.00.

Aufgrund der Kostenbeteiligung der SBB bei der Kreiselsanierung, wurde der Gemeinde ein Betrag von Fr. 174'450.45 vergütet. Zum Zeitpunkt der Projektvorlage an der Gemeindeversammlung gab es zu der Kostenbeteiligung noch keine Zusage durch die SBB. Deshalb wurde dieser Betrag von Fr. 174'450.45 nicht im beantragten Bruttokredit von Fr. 1'198'500.00 berücksichtigt.

Nettoinvestitionen Strassensanierung inkl. Beteiligung SBB (inkl. MWST)

Bauarbeiten Strasse	Fr.	746'135.15
Nebenkosten inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	114'598.70
Technische Arbeiten	Fr.	65'997.85
Beteiligung SBB	Fr.	<u>- 174'450.45</u>
Total Abrechnungsbetrag Anteil Gemeinde (inkl. MWST)	Fr.	<u>752'281.25</u>

GV-Kredit vom 10.12.2021

Strasse (inkl. MWST) inkl. Deckbelag	Fr.	875'000.00
Bauabrechnung vom 26.08.2024	Fr.	926'731.70
Kreditüberschreitung 5.9 %	Fr.	51'731.70

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung (inkl. MWST)

Bauarbeiten Wasserleitung	Fr.	158'271.15
Nebenarbeiten	Fr.	8'862.75
Technische Arbeiten	Fr.	24'005.70
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	191'139.60

GV-Kredit vom 10.12.2021

Wasserleitung (inkl. MWST)	Fr.	323'500.00
Bauabrechnung vom 26.08.2024	Fr.	191'139.60
<i>Kreditunterschreitung 40.9 %</i>	<i>Fr.</i>	<i>132'360.40</i>

Begründung Minderkosten:

Im Wesentlichen sind die Bauarbeiten günstiger ausgefallen, als im Kostenvoranschlag veranschlagt war. Einerseits durch günstige Unternehmerangebote, andererseits dank Synergien mit Drittprojekten (Entlastungsleitung und Sanierung SBB-Parkplatz). Durch die koordinierte Ausführung konnten Kosten in den Bereichen Grabenbau und Oberflächeninstandstellung reduziert werden. Weiter war es möglich, anstehendes Material wieder zu verwenden, wodurch Minderausmasse bei den Materialabfuhr und Lieferungen entstanden. Durch diese Umstände konnte bei den Tiefbau- und Installateurarbeiten eine Einsparung von ca. Fr. 95'000.00 realisiert werden. Die Position "Diverses und Unvorgesehenes" wurden nicht in vollem Umfang beansprucht und dadurch wurden ca. Fr. 26'000.00 nicht benötigt. Die Aufwendungen bei den Technischen Arbeiten fielen geringer aus als veranschlagt. Es wurden ca. Fr. 11'500.00 nicht beansprucht.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt (inkl. Anteil SBB) wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung
Strasse	Fr.	926'731.70	Fr.	875'000.00	Fr. +51'731.70
Ersatz Wasserleitung	Fr.	191'139.60	Fr.	323'500.00	Fr. - 132'360.40
Total	Fr.	1'117'871.30	Fr.	1'198'500.00	Fr. -80'628.70

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2022 - 2024 verbucht. Diesem Geschäft liegen folgende Dokumente vor und bilden einen integrierenden Bestandteil:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnung Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung vom 26.08.2024
- Bauabrechnung Ersatz der Wasserleitung vom 26.08.2024
- GV-Kreditbeschluss vom 10.12.2021

In Anwendung von Art. 16 Ziffer 6. der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, zuständig.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird ersucht, die Kreditabrechnung zu prüfen. Gemäss Art. 47 GO und i. V. m. dem Handbuch für die Rechnungsprüfungskommissionen der Zürcher Gemeinden verfügt die RPK über eine Prüffrist von 30 Tagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. Strassenbeleuchtung sowie Ersatz der Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 1'117'871.30 inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 1'198'500.00) im Betrag von Fr. 80'628.70 (6.73 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Traktandum 9

Genehmigung Erlass der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen per 01.08.2025

Ausgangslage

Die Primarschule Niederglatt hat auf das Schuljahr 2009/10 die schulergänzenden Tagesstrukturen eingeführt. Damals wurde eine Rabattverordnung sowie ein Rabatt- und ein Elternreglement erstellt. Diese wurden im Laufe der Jahre einige Male teilrevidiert. Die Schulpflege hat beschlossen die Reglemente zusammenzuführen und die Verordnung neu zu erstellen, da bis anhin nur der Rabatt in einer Verordnung geregelt wurde.

Eine Arbeitsgruppe mit Schulpflege-Mitgliedern, der Leiterin Tagesstrukturen sowie der Leiterin Schulverwaltung hat die Reglemente umliegender Gemeinden, sowie ähnlich grossen Schulen verglichen. Durch eine Analyse wurde eine neue Verordnung sowie ein Reglement für die Tagesstrukturen der Schule Niederglatt erstellt. Folgende alte Rechtsgrundlagen sind in den neuen integriert und werden mit deren Inkraftsetzung aufgehoben:

- Rabattverordnung vom 19.04.2022
- Rabattreglement vom 19.03.2019
- Elternreglement vom 19.04.2022
- Ferienhortreglement vom 12.07.2022
- Pädagogisches Konzept vom 19.03.2019
- Konzept Mittagstisch vom 19.03.2019

In der neuen Verordnung über die schulergänzende Tagesstrukturen sind die Bereiche Organisation, Betrieb, Finanzen, Personal und Aufsicht als Grundgerüst geregelt. Der Artikel 12 regelt das neue Rabattsystem, welches die massgebende Änderung zur bis anhin gültigen Rabattverordnung darstellt. Um die kommunalen Beträge für Kinderbetreuung in der Gemeinde zu harmonisieren wurde das Rabattsystem für die schulergänzenden Tagesstrukturen jenem der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter angeglichen.

Die ergänzenden Bestimmungen werden gesamthaft im neuen Elternreglement für die schulergänzenden Tagesstrukturen geregelt. Das Reglement ist in der Kompetenz der Schulpflege zu genehmigen, sobald die Verordnung durch die Gemeindeversammlung bewilligt und in Kraft gesetzt wurde. Es werden sämtliche bisherigen Reglemente und Konzepte in ein Reglement zusammengefasst. Dieses wird keine markante Änderung zu den heute gültigen Rechtsgrundlagen beinhalten.

Erwägungen

Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung sind Anträge der Schulpflege an die Gemeindeversammlung und an die Urne sind dem Gemeinderat einzureichen, der sie zusammen mit seiner Abstimmungsempfehlung weiterleitet.

Die Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen geht nach der Genehmigung durch die Schulpflege als Geschäft an den Gemeinderat, mit dem Antrag zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 06.12.2024.

Die Schulpflege hat die Änderungsempfehlung des Gemeinderates vom 02.09.2024 in die Verordnung einfliessen lassen und per Zirkularbeschluss am 04.09.2024 genehmigt.

Text der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung, welche gestützt auf § 30 des Volksschulgesetzes (VSG) und § 32 der Volksschulverordnung (VSV) erlassen wird, regelt die Grundlagen der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Schule Niederglatt.

Art. 2 Auftrag

¹Nach § 30a Abs. 1 bis 3 VSG sind die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig zu ermitteln und ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen.

²Tagesstrukturen sind Betreuungsangebote, die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht besuchen können. Der Besuch von Tagesstrukturen ist freiwillig und kostenpflichtig.

Art. 3 Grundsätze

Als Teil des Angebotes der Volksschule ist das Betreuungsangebot konfessionell und politisch neutral. Es ergänzt die Bildung in der Volksschule und die Erziehung in der Familie.

B. Organisation

Art. 4 Trägerschaft

Die Trägerschaft der schulergänzenden Tagesstrukturen ist die Gemeinde Niederglatt, vertreten durch die Schulpflege.

C. Betrieb

Art. 5 Angebot

¹Im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen können folgende Module angeboten werden:

- Morgenbetreuung
- Mittagstisch
- Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

²Die Schulpflege regelt die Angebote wie Öffnungszeiten, Betriebsferien, Schliessung an Feiertagen etc. im Reglement der Tagesstrukturen.

Art. 6 Pädagogisches Konzept

Die Schulpflege erlässt ein pädagogisches Konzept. Dieses enthält insbesondere die sozialpädagogischen Grundsätze.

Art. 7 Räumlichkeiten

Die Grösse und Gestaltung der Haupträume sowie der Aussenbereiche orientieren sich an den Bestimmungen der Volksschulverordnung.

Art. 8 Mahlzeiten

Die schulergänzenden Tagesstrukturen bieten kindgerechte, gesunde und saisonale Mahlzeiten an.

Art. 9 Aufnahmevertrag

Zwischen den Erziehungsberechtigten und der schulergänzenden Tagesstrukturen wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Schulpflege regelt die Bestimmungen zur Aufnahme, der Vertragslaufzeit, Kündigungsmodalitäten und zu Notfallregelungen.

Art. 10 Weg

Der Weg zwischen den Kindergärten und den Tagesstrukturen wird bei Bedarf begleitet. Der Bedarf über eine allfällige Begleitung wird von der Schulpflege ermittelt. Der Weg zwischen Tagesstrukturen und zuhause liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

D. Finanzen

Art. 11 Grundsatz

Die Finanzierung der Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Der Besuch der schulergänzenden Tagesstrukturen soll aber allen Kindern, unabhängig der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten, möglich sein.

Art. 12 Kommunale Beiträge

¹ Kommunale Beiträge an die Betreuungskosten sind mit dem entsprechenden Antragsformular jährlich pro Schuljahr bei der Schulverwaltung der Gemeinde Niederglatt zu beantragen. Es besteht ein Rabattsystem, welches sich nach dem Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten richtet.

² Liegt das steuerbare Vermögen (Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern gesamthaft über der Vermögensgrenze von Fr. 200'000.00, so besteht kein Anspruch auf eine Rabattgewährung durch die Gemeinde. Liegt es unter dieser Vermögensgrenze, so richtet sich der Elternbeitrag nach dem massgebenden Einkommen, der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder sowie den effektiv verursachten Betreuungskosten.

³ Das massgebende Einkommen ergibt sich aus der Ziffer 199 abzüglich Ziffer 186 und Ziffer 255 (Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder bis zum Monat der Volljährigkeit) der Steuererklärung. Darin enthalten sind die Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenerträgen, Unterhaltsbeiträgen, Mietzinserträgen (ohne Eigenmietwert) usw.

⁴ Den Eltern werden gemäss nachstehender Tabelle Rabatte auf die von der Gemeinde anerkannten Vollkostentarife gewährt. Die Höhe des Rabatts richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und der Anzahl der Kinder gemäss nachfolgender Aufstellung:

Massgebendes Einkommen gemäss Absatz 3	Anzahl Kinder *)		
	1	2	>2
bis 40'000	70%	70%	70%
> 40'000	60%	70%	70%
> 50'000	50%	60%	70%
> 60'000	40%	50%	60%
> 70'000	30%	40%	50%
> 80'000	20%	30%	40%
> 85'000	0%	20%	30%
> 90'000	0%	0%	20%
> 95'000	0%	0%	0%

*) Anzahl der im Haushalt der Eltern lebenden Kinder und sich in Ausbildung befindlichen Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

⁵ Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung / Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Ausserdem ist ein Vermögensnachweis einzureichen.

Art. 13 Kostendeckungsgrad

Für das Angebot während der Schulzeit ist ein Kostendeckungsgrad von von 65 % anzustreben. Ein allfälliges Angebot während der Schulferien ist zu 100 % kostendeckend anzubieten.

Art. 14 Budget

Die erforderlichen Mittel für den Betrieb und die zu erwartenden Einnahmen durch die Tarife werden jährlich mit dem Budget der Gemeinde Niederglatt festgesetzt.

Art. 15 Tarife

Die Schulpflege legt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die Tarife für die einzelnen Module fest. Sie sind im Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen aufgeführt und werden regelmässig überprüft.

E. Personal

Art. 16 Stellenplan

Die Gemeinde Niederglatt stellt für den Betrieb ausreichend Personal mit der erforderlichen Ausbildung an.

F. Aufsicht

Art. 17 Aufsicht

Die schulergänzenden Tagesstrukturen unterstehen der Aufsicht durch die Schulpflege.

G. Schlussbestimmungen

Art. 18 Ergänzende Bestimmungen

Die ergänzenden Bestimmungen werden im Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen von der Schulpflege in eigener Kompetenz erlassen.

Art. 19 Inkraftsetzung

Die vorliegende Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 01.08.2025 in Kraft.

Art. 20 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung der schulergänzenden Tagesstrukturen gelten alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden und zu dieser Verordnung in Widerspruch stehende Erlasse und Beschlüsse der Gemeinde und Schule Niederglatt als aufgehoben.

Antrag der Schulpflege

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen und Inkraftsetzung per 01.08.2025.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist mit dem Wortlaut der Verordnung einverstanden und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Erlass anzunehmen.